

Bildungsintegration von Neuzuwandernden durch Beratung und sprachliche Vermittlung bei Elterngesprächen stärken

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10773

4 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 08.11.2023 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

München ist seit Jahrhunderten eine durch Einwanderung geprägte Stadt. Aktive Integrationspolitik mit dem Ziel gleichberechtigter Teilhabe und der Entfaltung von Zukunftschancen im Sinne des Individuums wie der Stadtgesellschaft sind seit Jahrzehnten zentrale Ziele der Landeshauptstadt München.

Bildung ist der Schlüssel zur Integration. Bildungsgerechtigkeit gerade für neu Zugewanderte stärkt ihre Teilhabechancen und nützt der gesamten Stadtgesellschaft. Dies ist gerade aktuell vor dem Hintergrund des steigenden Fachkräftemangels auch für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung Münchens eine zentrale Zukunftsherausforderung.

Gerade seit 2022 ist die Zahl der Neuzugewanderten auch und gerade bei Kindern und Jugendlichen extrem gestiegen. Dies ist insbesondere Folge des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine. Aber auch aus anderen Ländern kommen mehr Menschen oft mit Fluchthintergrund nach München.

Ende 2022 hatten 47,9 % der Münchner*innen Migrationshintergrund (im Vergleich: Ende 2018 waren es 44,1 %). Im Jahr 2022 sind mit 71.302 Menschen (18.636 davon aus der Ukraine) so viele Personen aus dem Ausland nach München zugezogen wie seit 30 Jahren nicht mehr. Auch im ersten Drittel des Jahres 2023 liegen die Zahlen der nach München kommenden Geflüchteten und Neuzugewanderten über denen der Jahre 2017 bis 2021 im Vergleichszeitraum (Quelle hier und im Weiteren: Statistisches Amt der Landeshauptstadt München und eigene Berechnungen).

Die meisten Neuzugewanderten werden hierbleiben. Das zeigt die Erfahrung der letzten Jahrzehnte. Laut Umfrage der Bundesinstitute IAB, BiB, BAMF und SOEP wollen z. B. nur

die wenigsten der Geflüchteten aus der Ukraine (2 %) innerhalb eines Jahres wieder ausreisen und nur knapp ein Drittel (31 %) planen, Deutschland nach Kriegsende wieder zu verlassen¹.

Also wird die Bildungsintegration von Geflüchteten aus der Ukraine, aber auch aus anderen Ländern für viele Jahre eine wichtige Aufgabe des Schul- und Bildungssystems sein.

Angebote der Bildungsberatung

Die städtische Bildungsberatung (Fachbereich 6 des Pädagogischen Instituts – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement) widmet sich seit vielen Jahren intensiv der Beratung und Unterstützung von Neuzugewanderten und trägt damit zur Bildungsintegration und zur Bildungsgerechtigkeit bei. Sie umfasst folgende Angebote:

- Schulberatung zu den Themen Realschule, Gymnasium, Schulen besonderer Art, Berufliche Schulen und Zweiter Bildungsweg sowie Studienberatung
- Weiterbildungsberatung einschließlich der Weiterbildungsberatung für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Behinderungen
- Bildungsberatung International mit mehrsprachiger Beratung auf Arabisch, Aserbaidschanisch, Bosnisch, Farsi/Dari (Persisch/Afghanisch), Englisch, Französisch, Kroatisch, Kurdisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Türkisch und Ukrainisch (also 13 Sprachen) insbesondere für neue Zugewanderte
- Servicestelle BildungsBrückenBauen, die ca. 100 Ehrenamtliche für den Einsatz zur sprachlichen und interkulturellen Vermittlung in ca. 60 Sprachen insbesondere bei Elterngesprächen koordiniert
- Berufswegplanungsstelle b-wege, die eine intensive Beratung und Begleitung für junge Menschen unter 25 Jahren auf ihrem Weg in den Beruf anbietet

Die Bildungsberatung bietet also Unterstützung entlang der gesamten Bildungskette an.

Stadtratsbeschluss zur befristeten Stellenzuschaltung

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrats "Willkommen in München – Ressourcen für Bildung und Sport für Geflüchtete aus der Ukraine" Nr. 20-26 / V 06794 vom 27.07.2022 wurden 0,5 VZÄ zusätzlich bei der Bildungsberatung im Bereich Bildungsberatung International eingerichtet und ab Dezember 2022 besetzt.

Außerdem wurde in gleichem Beschluss 0,5 zusätzliche VZÄ für die Verwaltungsunterstützung der Servicestelle BildungsBrückenBauen (BBB) beschlossen, die ab Oktober 2022 besetzt wurden.

Beide Stellen sind bis 31.12.2023 befristet.

In beiden Bereichen ist die Nachfrage seit Anfang 2022 stark gestiegen und es ist davon auszugehen, dass dies auch dauerhaft so bleiben wird.

Vor den Stellenzuschaltungen konnte die Nachfrage nur durch Mehrarbeit von Mitarbeitenden geleistet werden, was aber dauerhaft nicht möglich ist.

2. Darstellung des geplanten Vorhabens

Um den genannten Herausforderungen auch in Zukunft gerecht zu werden, ist es notwendig,

¹ https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.877240.de/23-28.pdf - S.383

- weiterhin erhöhte Kapazitäten für die Beratung von neu Zuwandernden bei der Bildungsberatung International aufrecht zu erhalten und
- den gesteigerten Nachfragen von Schulen für sprachliche und kulturelle Vermittlung bei Elterngesprächen mit den dabei im erhöhten Maß anfallenden Verwaltungsarbeiten bei der Servicestelle BildungsBrückenBauen gerecht zu werden.

3. Umsetzung und Bedarfsdarstellung der geplanten Maßnahmen

3.1 Stellenbedarf und Personalkosten

Um die oben erläuterten Maßnahmen umzusetzen, ist die Zuschaltung zusätzlicher Kapazitäten durch die Entfristung der bis 31.12.2023 befristeten Stellen (zwei halbe Stellen, 0,5 VZÄ bei der Bildungsberatung International und 0,5 VZÄ bei der Servicestelle BildungsBrückenBauen) notwendig.

3.1.1 Quantitative Aufgabenausweitung

Es handelt sich um eine bestehende Aufgabe, für die eine fortlaufende Finanzierung im quantitativ ausgeweiteten Umfang notwendig ist.

3.1.1.1 Aktuelle Kapazitäten

Laut Stellenplan sind für diese Aufgabe(n) derzeit folgende Kapazitäten eingesetzt:

Bildungsberatung International: 3,9 VZÄ Bildungsberater*in International E11 zzgl. betreffende 0,5 VZÄ Bildungsberater*in International E11 befristet bis 31.12.2023

Servicestelle BildungsBrückenBauen: 1,0 VZÄ pädagogische*r Sachbearbeiter*in E11, 0,5 VZÄ pädagogische*r Sachbearbeiter*in E10, 0,2 VZÄ SB Allgemeine Verwaltung E7 zzgl. 0,5 VZÄ SB Allgemeine Verwaltung E7 befristet bis 31.12.2023

3.1.1.2 Entfristungen

Zum 31.12.2023 läuft die Finanzierung der Personalkosten für die beiden befristet zugeschalteten halben Stellen aus, weshalb eine Entfristung von insgesamt 1,0 VZÄ erforderlich wird.

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Tarif	Mittelbedarf jährlich Tarif
Ab 01.01.2024 dauerhaft	Zentrale*r Bildungsberater*in (Schwerpunkt Interkulturalität) (A446088)	0,5	E 11	46.040 €
Ab 01.01.2024 dauerhaft	SB Allgemeine Verwaltung BildungsBrückenBauen (A445732)	0,5	E 7	31.560 €

3.1.1.3 Bemessungsgrundlage

Die betreffenden Kapazitätsangaben beruhen in der Ursprungsbeschlussvorlage ("Willkommen in München – Ressourcen für Bildung und Sport für Geflüchtete aus der Ukraine" Nr. 20-26 / V 06794 vom 27.07.2022) auf einer Schätzung des Bereichs.

Bildungsberatung International mit mehrsprachigen Angeboten für neu Zugewanderte (Planstelle A446088)

Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche sollten bestmöglich beraten und an eine dem Potenzial und den Bildungsaspirationen des*der Schüler*in entsprechende Schulart und eine Schule mit passenden Angeboten vermittelt werden. Dabei müssen der steigenden Nachfrage entsprechend u. a. folgende Aufgaben mit entsprechenden Kapazitäten fortgeführt und ggf. bedarfsgerecht weiterentwickelt werden:

- Eruierung der Bildungsbiografie, -struktur, -inspirationen unter Berücksichtigung von Sprach- und Bildungskompetenzen sowie der Lernausgangslage
- Aufweisen möglicher Bildungswege, Erarbeiten nächster Schritte gemeinsam mit den Ratsuchenden und Zuleitung zu der passenden Schulart
- Organisation von (mehrsprachigen) Veranstaltungen über das bayerische Schulsystem sowie spezifische Angebote in München (digital und in Präsenz) mit der Zielgruppe Kinder, Jugendliche und Eltern meist in Zusammenarbeit mit Schulen (wobei hier insbesondere städtische weiterführende Schulen mit internationalen Klassen adressiert werden)
- Weiterentwicklung von mehrsprachigem Informationsmaterial
- Vernetzung mit Schulen durch regelmäßigen Austausch, insbesondere mit Schulen mit internationalen Klassen im Bereich Realschule und Gymnasium

Außerdem bedeuten die erhöhten Zahlen von Geflüchteten auch eine Herausforderung für die gesamte Bildungsberatung, was z. B. den Übergang von Schule zum Beruf und die Weiterbildung für Erwachsene betrifft.

Die Kapazitäten der Bildungsberatung International (bis dahin 3,9 VZÄ) wurden befristet bis 31.12.2023 auf Grundlage des o. g. Beschlusses um 0,5 VZÄ erhöht.

Aufgrund der weiterhin und auch perspektivisch erhöhten Bedarfe im Bereich der Beratung von neu Zuwandernden ist eine Entfristung dieser zusätzlichen halben Stelle dringend notwendig.

6.666 Beratungsfälle (Beratungen und Kurzkontakte) und damit nahezu 70 % aller Fälle der gesamten Bildungsberatung im Jahr 2022 betrafen Ratsuchende mit Migrationshintergrund. Diese Ratsuchenden stammten aus 123 verschiedenen Staaten. Mehr als 30 % (1999 Fälle) der ausführlichen Beratungen wurden in einer anderen Sprache als Deutsch durchgeführt. Die Bildungsberatung hat mehrsprachige Beratung in 14 Sprachen angeboten, insbesondere durch den Bereich der Bildungsberatung International (siehe auch Jahresbericht der Bildungsberatung im Anhang 1, besonders Kapitel 4.5 „Querschnittsthema Migration“).

Diese Tendenz einer erhöhten Nachfrage bei Personen mit Migrationshintergrund setzt sich auch in den ersten fünf Monaten des Jahres 2023 fort.

Seit Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine am 28. Februar 2022 gab es bisher (Stand 31. Mai 2023) 2.590 Beratungskontakte mit Personen aus der Ukraine, außerdem wurden in 18 Informationsveranstaltungen für diesen Personenkreis knapp 600 Personen erreicht (siehe Auflistung der Aktivitäten im Zusammenhang mit Geflüchteten und sonstigen neu Zugewanderten in Anhang 2).

BildungsBrückenBauen mit sprachlicher und kultureller Vermittlung durch Ehrenamtliche (Planstelle A445732)

Weiterhin ist es notwendig, dass die Servicestelle BildungsBrückenBauen bei Elterngesprächen und Veranstaltungen der gesteigerten Nachfrage nach sprachlicher und kultureller Vermittlung durch den Pool von ca. 100 Ehrenamtlichen mit Kompetenzen in ca. 60 Sprachen gerecht wird und die bei der Organisation anfallende Verwaltungsaufgaben erledigen kann, um unzumutbar lange Wartezeiten oder gar Absagen von Anfragen zu vermeiden. Elternarbeit ist gerade bei jüngeren Schüler*innen, die neu zugewandert sind, essentiell für den Bildungserfolg und darf nicht an sprachlichen und kulturellen Barrieren scheitern. Dies ist eine vordringliche Aufgabe gerade bei der Unterstützung der Schulen und Lehrkräfte. Verstärkt werden auch schriftliche Übersetzungen nachgefragt. Schließlich wird die Servicestelle BildungsBrückenBauen proaktiv gerade an städtischen Schulen mit internationalen Klassen sprachliche Unterstützung bei Informationsveranstaltungen anbieten.

Der Anstieg der Anfragen gerade in den in der Ukraine gesprochenen Sprachen, aber auch insgesamt, wird aus folgender Tabelle offensichtlich:

Anfragen	Januar – Mai 2022	Januar – Mai 2023	Differenz absolut	Differenz in %
Ukrainisch	27	224	+197	+830 %
Russisch	17	49	+32	+288 %
Alle Sprachen	969	1.275	+306	+32 %

Da davon auszugehen ist, dass die meisten der aus der Ukraine geflüchteten Kinder und Jugendlichen hier länger oder gar dauerhaft bleiben werden, wird die Nachfrage in diesem Bereich weiter auf mindestens diesem Niveau verharren. Außerdem ist auch aus anderen Herkunftsgebieten die Zuwanderung insbesondere mit Fluchthintergrund weiter hoch. Schließlich war schon in den letzten Jahren ein immer intensiverer Bedarf an sprachlicher und kultureller Vermittlung bei Lernentwicklungsgesprächen zu konstatieren.

3.1.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Sollte die Entfristung zum 01.01.2024 nicht erfolgen, besteht die Gefahr, dass die für das Ziel der Bildungsgerechtigkeit und der bestmöglichen Förderung der Ressourcen aller Individuen notwendige Unterstützung durch umfassende Information, Beratung, Begleitung und Vermittlung sowie sprachliche und kulturelle Vermittlung insbesondere bei Elternge-

sprächen nicht mehr adäquat geleistet wird. Längere Wartezeiten, geringere Unterstützung der Schulen, mangelnde Orientierung Neuzuwandernder bei dem komplexen Einstieg in das hiesige Bildungssystem wären die Folgen.

Alternativen zur Kapazitätsausweitung bestehen nicht, da die vorhandenen Stellen im Referat (sowohl im Kernreferat als auch an den Schulen) die genannten quantitativ deutlich gewachsenen Aufgaben nicht abdecken können.

3.2 Arbeitsplatzkosten

Die dauerhaft erforderlichen Arbeitsplatzkosten sind bereits befristet im Budget des Referats für Bildung und Sport enthalten und dort dauerhaft zu belassen.

Haushalts-jahr	Arbeitsplatz- und IT-Kosten	e/d/b*	k	Menge	Pauschale	Mittelbedarf jährlich
2024	Arbeitsplatzkosten	d	k	1,0	800 Euro	800 Euro

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

3.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Da die Stellen bereits vorhanden und die Arbeitsplätze eingerichtet sind, wird kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig
Summe zahlungswirksame Kosten	jährlich bis zu 78.400,-- € ab 2024	
davon:		
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	bis zu 77.600 € ab 2024	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	,--	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) - dauerhafte Arbeitsplatzkosten ab 2024	800,-- € ab 2024	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1,0 VZÄ	

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages. Es werden zur Vereinfachung nur die erwarteten jährlichen Kosten (JMB) in der Spalte „dauerhaft“ dargestellt.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

4.2 Finanzierung

Die beantragte Entfristung ist als anerkanntes Vorhaben (geplante Beschlüsse Referat für Bildung und Sport, lfd. Nr. N06) des Eckdatenbeschlusses zum Haushaltplan 2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452) enthalten und wurde von der Vollversammlung des Stadtrates am 26.07.2023 unter Antragsziffer 2 anerkannt; zusätzlich siehe die Bekanntmachung des Referats für Bildung und Sport (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10112, lfd. Nr. N07). Das Vorhaben ist in der Folge den zuständigen Fachausschüssen und der Vollversammlung des Stadtrates zur Entscheidung vorzulegen.

Die Sachauszahlungen sind bereits befristet im Budget des RBS enthalten und sind dort weiterhin dauerhaft zu belassen.

Die Finanzierung der Personalauszahlungen der im Vortrag dargestellten 1,0 VZÄ erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.

5. Abstimmung

Diese Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt. Beide Referate haben der Beschlussvorlage zugestimmt, die Stellungnahmen können jeweils den Anlagen entnommen werden.

Eine Zuleitung erfolgte zudem an den Migrationsbeirat, dieser hat die Vorlage mitgezeichnet.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Nimet Gökmenoğlu, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Entfristung der Planstellen A446088 und A445732 - 1,0 VZÄ – ab 01.01.2024 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Die Finanzierung der Personalauszahlungen erfolgt einmalig im Haushaltsjahr 2024 aus dem eigenen Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.

2. Die Sachauszahlungen sind bereits befristet im Budget des RBS enthalten und dort weiterhin dauerhaft zu belassen.
3. Die dargestellten Entfristungen entsprechen den im Eckdatenbeschluss vom 26.07.2023, Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 / V 09452 abgestimmten und anerkannten Bedarfen bzw. entsprechen der Bekanntmachung des Referats für Bildung und Sport. Im Beamten- und Arbeitnehmerstellenplan des Referats für Bildung und Sport werden mit Wirkung vom 01.01.2024 1,0 VZÄ entfristet.
4. Die beantragten Stellen im Umfang von 1,0 VZÄ verursachen keinen zusätzlichen Flächenbedarf.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – PI-ZKB

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An SKA

An POR

An Migrationsbeirat

An RBS – GL 2

An RBS – GL 4

z. K.

Am